

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 47 (1987-1988)

Heft: 5

Artikel: Mit der Bündner Schule in die Zukunft

Autor: Caluori, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Bündner Schule in die Zukunft

Auszug aus dem Referat von Regierungsrat J. Caluori, gehalten an der Kantonalen Lehrerkonferenz 1987 in Savognin.

Mit der Bündner Schule in die Zukunft. So lautet der Titel der Ausführungen, die ich – in Absprache mit dem Präsidenten des Bündner Lehrervereins – an Sie, meine sehr verehrten Lehrerinnen und Lehrer, und an die Gäste dieser Bündner Lehrer-Landsgemeinde richten möchte.



Regierungsrat Joachim Caluori spricht über die Zukunft der Bündner Schule.

Zwar meint ein chinesisches Sprichwort: «Wer die Zukunft voraussagt, sagt immer etwas Dummes.» Ich möchte daher bewusst darauf verzichten, in Ihrer Mitte als Prophet aufzutreten und Ihnen Prognosen und pädagogische Zukunftsbilder an die Wand zu malen, die sich eventuell erfüllen können, die aber mit grösster Wahrscheinlichkeit von der Wirklichkeit überholt werden und sich im Widerstreit der pädagogischen Lehrmeinungen früher oder später als fragwürdige Leitlinien erweisen.

Der Titel «Mit der Bündner Schule in die Zukunft» meint denn auch etwas anderes: Er will zum Ausdruck bringen, dass wir an die Zukunft der Bündner Schule *glauben*, so wie wir uns in der Gegenwart um ihre *zeitgemässe Ausgestaltung* bemühen.

«Mit der Bündner Schule in die Zukunft» will darauf hinweisen, dass wir dieser Schule nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in den kommenden Jahren eine wesentliche, für den Einzelnen wie für die Gesellschaft entscheidende Bedeutung zumessen.

Damit stellen wir uns in bewussten Gegensatz zu jenen Stimmen und Jammerjaden, die unter dem Motto des «No future» auch im pädagogischen Bereich Verwirrung, Unsicherheit und Resignation zu verbreiten suchen. Dieser eines echten Pädagogen unwürdigen Haltung möchte ich ausdrücklich und bewusst den Willen und die Aufforderung entgegenhalten, für unsere Schule, für unsere Bündner Volksschule im besonderen, alle unsere Kräfte einzusetzen, sie im Interesse der Jugend und ihrer Bedürfnisse immer wieder den wechselnden Anforderungen anzupassen, bei allem Fortschritts- und Erneuerungswillen aber den Grund nicht zu vergessen oder zu missachten, auf dem diese Schule gewachsen ist und auf dem sie sich entfaltet und – in aller Bescheidenheit sei es gesagt – ihre Früchte getragen hat. Und es sind, dies darf hier ebenfalls festgehalten werden, die schlechtesten Früchte nicht!

Wer die Zukunft sinnvoll gestalten will, kommt nicht darum herum, dabei auch die Vergangenheit im Auge zu behalten, die Vergangenheit, aus der das Heute hervorgegangen ist und auf der auch jede vernünftige Entwicklung in der Zukunft aufbauen muss.

Die Schule widerspiegelt auch in unserem Kanton in grossen Linien die Grundzüge, welche den allgemeinen Gang der Entwicklung in diesem Teil der Alpen prägten und auch heute noch prägen.

Die grossen Geistesströmungen in den Nachbarländern wurden dabei über Jahrhunderte hinweg durch mannigfache menschliche Kontakte einerseits übernommen, anderseits aber auch umgeformt und den eigenen Verhältnissen angepasst. Die verschiedenen Erscheinungsformen der Institution Schule wurden so zu einem Zeugnis für die mannigfachen Kräfte und Temperamente, die Graubünden formten und auch heute noch formen.

Unter dem Einfluss von Humanismus und Reformation erfolgte auch die Gründung der ersten Schulen, die in unserem Kanton als Wegbereiter der Volksschule zu betrachten sind. So berichtet der Davoser Maler, Chronist und Schulmeister Hans Ardüser,

er habe in Thusis seine Schüler, 45 an der Zahl, «durch Gottes Gnad glücklich und wol glert und underwisen».



Das «Schuolhöfli» in der Süsswinkelgasse, Chur. Erstmals 1582 erwähnt, gilt als ältestes Churer Schulhaus.

Grossen Einfluss auf die Entstehung einer eigentlichen Volksschule in Graubünden übten schliesslich die um die Mitte des 18. Jahrhunderts gegründeten und dem Geist der Aufklärung verpflichteten Erziehungsinstitute aus.

Haldenstein, Marschlins, Jenins, Reichenau und Fetan waren ihre Standorte.



Schloss Marschlins. Hierher zügelten Martin Planta und Johann Peter Nesemann ihr 1761 gegründetes Seminar von Haldenstein. Der Umzug erfolgte 1771 auf Einladung des Schlossherrn Ulysses von Salis-Marschlins. Der gute Ruf des «Philanthropins» konnte aber nicht aufrecht erhalten werden, und so schloss die Schule bereits 1777.

Seit dem Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in diesem Sinne überall in unserem Kanton Anstrengungen zur Verwirklichung und zur Verbesserung der Volksschule gemacht.

- 1820 wurde an der evangelischen Kantonsschule in Chur ein Schullehrerseminar eingerichtet.
- 1827 erfolgte die Gründung des evangelischen Schulvereins zur Förderung des Volksschulwesens im reformierten Kantonteil. Dieser Verein übte ebenso wie der
- 1833 gegründete katholische Schulverein auf die Entstehung und Förderung von Schulen im ganzen Kantonsgebiet einen entscheidenden Einfluss aus.

Um eine gewisse Einheit in die Entwicklung des Schulwesens zu bringen, erliess der Erziehungsrat 1846 eine Schulordnung. Auf ihr beruhte die Schulorganisation von 1853 und schliesslich die Schulordnung für die Volksschulen Graubündens von 1859.

Unter Anpassung an die veränderten äusseren Bedingungen blieb die Schulordnung von 1859 während über 100 Jahren bestehen und bildete schliesslich auch die Grundlage zum ersten vom Bündner Volk erlassenen *kantonalen Schulgesetz* von 1961.

Der Lehrer soll zur bestimmten Zeit die Schule mit Gebet oder Gesang beginnen und schliessen, und während der Schulstunden mit genauer Einhaltung des Lektions- und Stundenplans sich ausschliesslich seinem Lehramte widmen. Im weitern soll er das Schulzimmer gehörig lüsten, auch die Schulgeräte in Ordnung erhalten, und wenn etwas schadhaft oder mangelhaft geworden, dem Schulrat hievon Anzeige machen.

Für gehörige Reinigung des Schulhauses, insbesondere des Schulzimmers und für Erwärmung desselben, hat der Lehrer zu sorgen, wozu der Schulrat ihm die nötigen Mittel anzuweisen hat.

Auszug aus der «Schul-Ordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom Jahr 1859».

Die Schule von heute

Im Zuge der gesamtschweizerischen Schulkoordination und unter dem Einfluss der Bemühungen zur Gewährleistung einer möglichst grossen Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen hat auch die Bündner Schule vor allem in den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts eine bedeutende Wandlung und eine Angleichung an die Schulverhältnisse anderer Kantone, vor allem der andern Ostschweizer Kantone, erfahren. Trotzdem hat die Bündner Volksschule ihr eigenes Gepräge beibehalten. Sie ist in weiten Teilen des Kantons eine Bergschule geblieben. Eine Bergschule mit all ihren Vorzügen und Möglichkeiten der persönlichen und lebendigen Unterrichtsgestaltung. Eine Bergschule aber auch mit ihren besonderen Schwierigkeiten und mit ihren organisatorischen und finanziellen Problemen.

Im vergangenen Schuljahr 1986/87 haben insgesamt 17 793 Schüler die Volksschule in unserem Kanton besucht. Diese rund 18 000 Schüler wurden von 1122 Lehrern der verschiedenen Schulstufen und Schultypen sowie von 252 Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen unterrichtet. Die Zahl der *neueintretenden Schulanfänger* ist von 2819 im Schuljahr 1974/75 auf 1897 im Schuljahr 1986/87 zurückgegangen. Das ist eine Einbusse von rund



Heimelige Atmosphäre im Zimmer der Bergschule.

1000 Schülern oder von 23% pro Jahr. Die *Gesamtzahl der Volksschüler* ist innerhalb der gleichen Zeitspanne von 23 344 im Schuljahr 1974/75 auf 17 793 im Schuljahr 1986/87 um 6551 Schüler oder um 27% gesunken.

Trotz dieses *Schülerrückgangs* um 27% ist die Zahl der vollamtlichen Lehrer in der gleichen Zeit nicht etwa kleiner geworden, sondern im Gegenteil von 1105 auf 1122 angestiegen. Das bedeutet, dass die *Klassengrösse* in dieser Zeit von 12 Jahren auch in unserem Kanton sehr stark abgenommen hat.

Insgesamt war im Durchschnitt eine Klasse oder Abteilung der Bündner Volksschule im Schuljahr 1986/87 mit 15,8 Schülern besetzt, während die entsprechende Zahl zwölf Jahre früher, im Schuljahr 1974/75, noch bei 21,2 Schülern lag.

Mit der Reduktion der Schülerzahlen pro Klasse und Schulabteilung, die aufgrund der neuen Höchst- und Minimalschülerzahlen mit der Teilrevision des Schulgesetzes im April 1987 erneut herabgesetzt wurden, dürften die vom einzelnen Lehrer zu betreuenden Schüler allgemein auch in den nächsten Jahren zahlenmässig weiter zurückgehen.

Damit werden einerseits die Möglichkeiten zur individuellen Förderung des einzelnen Schülers wesentlich verbessert. Anderseits stellen die mit der Teilrevision des Schulgesetzes erneut herabgesetzten

Schülerzahlen aber auch für die einzelne Gemeinde eine zusätzliche Chance dar, auch mit sehr wenigen Schülern eine eigene Schule führen zu können. Und nicht zuletzt bedeutet die Reduktion der Schülerzahlen pro Klasse und Abteilung auch einen wirksamen und sinnvollen Beitrag zur Überwindung des zurzeit leider immer noch bestehenden Lehrerüberflusses. Die Zeichen mehren sich allerdings, dass das heutige Missverhältnis am Arbeitsmarkt der Volksschullehrer in etwa fünf Jahren überwunden sein wird und sich in den folgenden Jahren leicht wieder in einen Lehrermangel umwandeln könnte.

Die Regierung hat die Teilrevision des Schulgesetzes auf Beginn des Schuljahres 1988/89 in Kraft gesetzt. Sie werden sich vielleicht fragen, warum dies nicht bereits auf das jetzige Schuljahr 1987/88 hin geschehen konnte, wie es an sich auch die Regierung gerne getan hätte.

Die folgenden Gründe waren für die Verschiebung ausschlaggebend:

- Gemäss Art. 73 des Schulgesetzes ist inskünftig jede Gemeinde, die selber keine Primar-, Real-, Sekundarschule und keine Kleinklasse führt, von Gesetzes wegen verpflichtet, den Besuch dieser vier Schultypen durch Beitritt zu einem Schulverband oder durch Abschluss eines Vertrages mit einer Nachbargemeinde sicherzustellen und zu regeln.

Die Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 1987/88 reichte unmöglich aus, um die entsprechenden Vereinbarungen und Verträge abzuschliessen, wie es den Gemeinden vorgeschrieben ist.

- Aufgrund von Art. 10 des revidierten Gesetzes kann in Zukunft nur noch die jährliche Schulzeit der *Primarschule und der Kleinklassen* durch Gemeindebewilligung von 38 auf 35 Wochen reduziert werden. Realschulen mit bisher 35 Schulwochen müssen daher ihre jährliche Schulzeit um 3 Wochen verlängern. Sie werden dies in der Regel tun, indem sie ihre Sommerferien entsprechend verkürzen. Eine kurzfristige Reduktion der Sommerferien 1987 um 3 Wochen wäre aber kaum mehr realisierbar gewesen.

- Im weiteren verlangen die beiden mit der Teilrevision des Schulgesetzes neu geschaffenen Lehrerkategorien «Reallehrer» und «Kleinklassenlehrer» eine Anpassung der vom Grossen Rat erlassenen Lehrerbesoldungsverordnung. Diese muss einer Teilrevision unterzogen werden, so dass bis zum Inkrafttreten der Gesetzesrevision im Schuljahr 1988/89 auch in dieser Beziehung die notwendige Flurbereinigung durchgeführt ist.



Ftan. Hier eröffnete Pfarrer Andreas Rosius a Porta im Jahre 1793 eine Engadiner Bildungsanstalt. Die Schule wurde mit Unterbrüchen bis 1869 fortgeführt. Wegen der Verbesserung der Gemeindeschulen verlor sie ihre Bedeutung und wurde schliesslich aufgegeben.

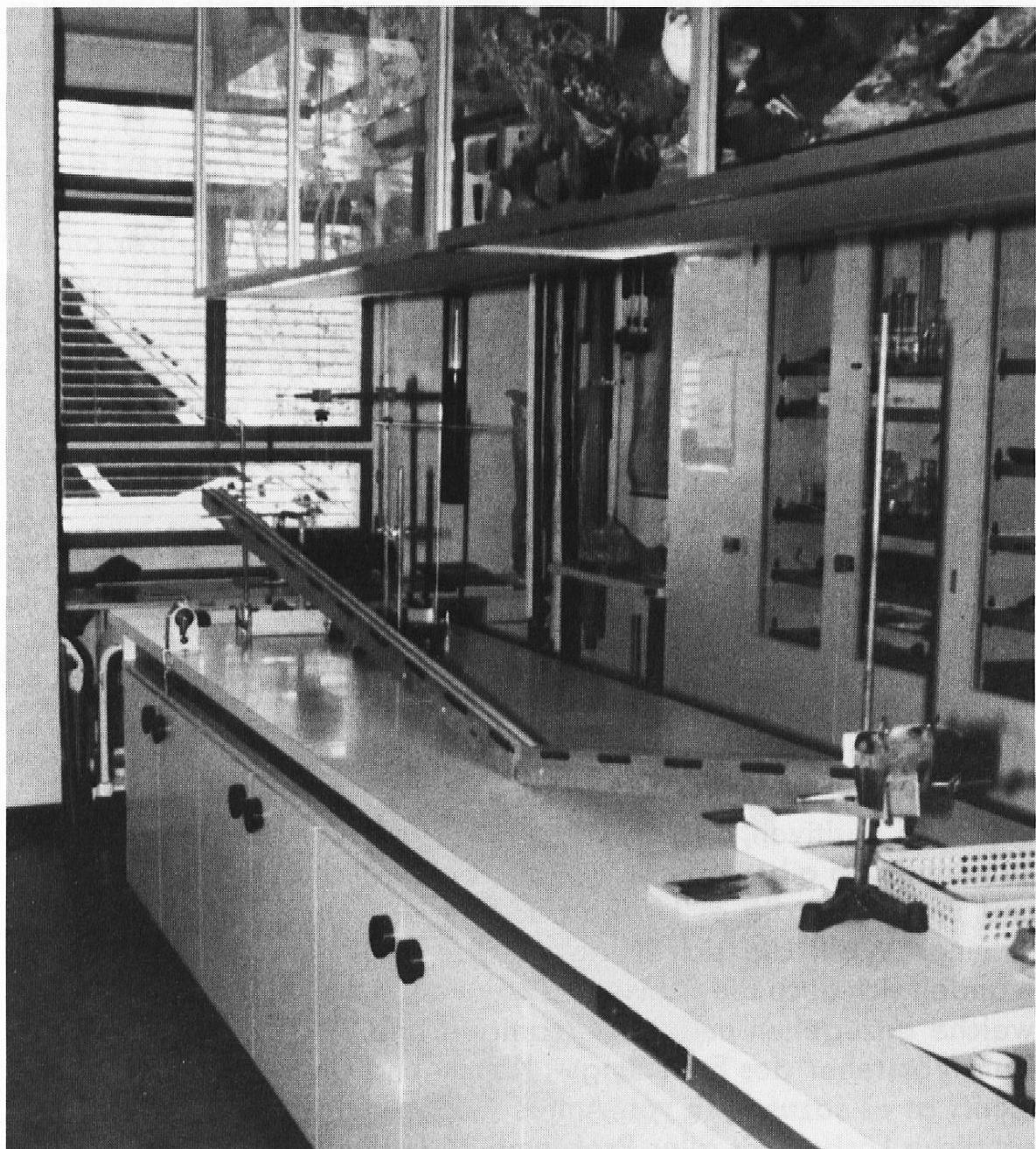
Obwohl aus den erwähnten Gründen die Inkraftsetzung der Teilrevision des Schulgesetzes noch etwas hinausgeschoben werden musste, hat die Regierung bereits auf das Schuljahr 1987/88 hin die vom Volk gutgeheissenen neuen Mindestschülerzahlen als massgebend betrachtet und die Führung von Kleinstschulen entsprechend diesen Zahlen bewilligt.

Wer nicht zu den chronischen oder indoktrinierten Schwarzsehern gehört, muss insgesamt in der heutigen Bündner Schullandschaft sehr viele helle und positive Stellen erblicken:

- Gut ausgebildete Lehrer können heute fast durchwegs in Klassen von angemessener Grösse einen Unterricht erteilen, der sowohl den individuellen wie den sozialen Bedürfnissen der Schüler Rechnung trägt.
- Das in diesem Jahr teilrevidierte kantonale Schulgesetz, welches die Gemeinden dazu verpflichtet, für ihre Schüler die Möglichkeit zum Besuch aller vier Schultypen (Primarschule, Realschule, Sekundarschule und Kleinklassen) selber oder im Verband mit anderen Gemeinden sicherzustellen, ist ein weiterer bedeutsa-

mer Schritt zu einer echten, immer wieder neu anzustrebenden Chancenvielfalt aller Volksschüler.

- Die Lehrpläne lassen dem Lehrer in bezug auf Stoffauswahl und Unterrichtsgestaltung grosse Freiräume für persönliche Initiative und echtes kreatives Schaffen. Diese Freiräume, die bei uns grösser als in allen anderen Kantonen der Schweiz sind, sollen im Interesse einer pädagogisch und methodisch sinnvollen Schulführung und Unterrichtsgestaltung soweit wie möglich auch in Zukunft erhalten bleiben. Wir werden dies insbesondere auch den *Arbeitsgruppen*, die sich in der nächsten Zeit mit der Bereinigung



Blick in ein Schulzimmer im Jahre 1988.

des Primarschul-Lehrplanes und mit der Überarbeitung der Oberstufen-Lehrpläne befassen werden, in ihr Pflichtenheft schreiben.

- Zu den positiven Seiten unserer Schullandschaft gehört zweifellos auch, dass allgemein zwar nicht luxuriöse, aber gut und zweckmäßig eingerichtete Schulhäuser und Schulräume zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen es, dass der Unterricht in einer angenehmen, anregenden und wohligen Umgebung mit neuzeitlichen Mitteln erteilt werden kann.

Für den Unterricht stehen dem Lehrer schliesslich eine grosse Zahl von zeitgemässen und anregenden Lehrmitteln und weiteren Unterrichtshilfen zur Verfügung. Die zuständigen Stellen und Kommissionen des Erziehungsdepartements bemühen sich, das Lehrmittel-Angebot immer wieder den wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Für unseren vielsprachigen Kanton wahrlich eine anspruchsvolle und finanziell aufwendige Aufgabe!

- Die im allgemeinen günstigen äusseren Voraussetzungen, dessen sind wir uns bewusst, wären für unsere Schule von fragwürdigem Wert, wenn in diesen Schulen nicht Lehrerinnen und Lehrer an der Arbeit stünden, die sich in voller Hingabe ihrem schönen und schweren Beruf widmen; Lehrerinnen und Lehrer, die sich darum bemühen, dem Bild des Lehrers möglichst nahe zu kommen, wie es der einstige Seminardirektor Martin Schmid in seiner Monographie «Die Lehrerpersönlichkeit» eindrücklich gezeichnet hat. «Vom Lehrer verlange ich also», so schreibt Seminardirektor Schmid, «dass er in seiner Art ein Künstler sei, dass ihm, noch einmal sei's gesagt, *Lehren und Bilden Bedürfnis sei*. Man soll das ja nicht falsch verstehen. Ein Künstler ist nicht, wem's der Herr im Schlaf gibt, wer's aus dem Handgelenk schafft. Zum Künstler gehören Bienenfleiss, unermüdliche Arbeit, saure Wochen und lange Nachtwachen.»

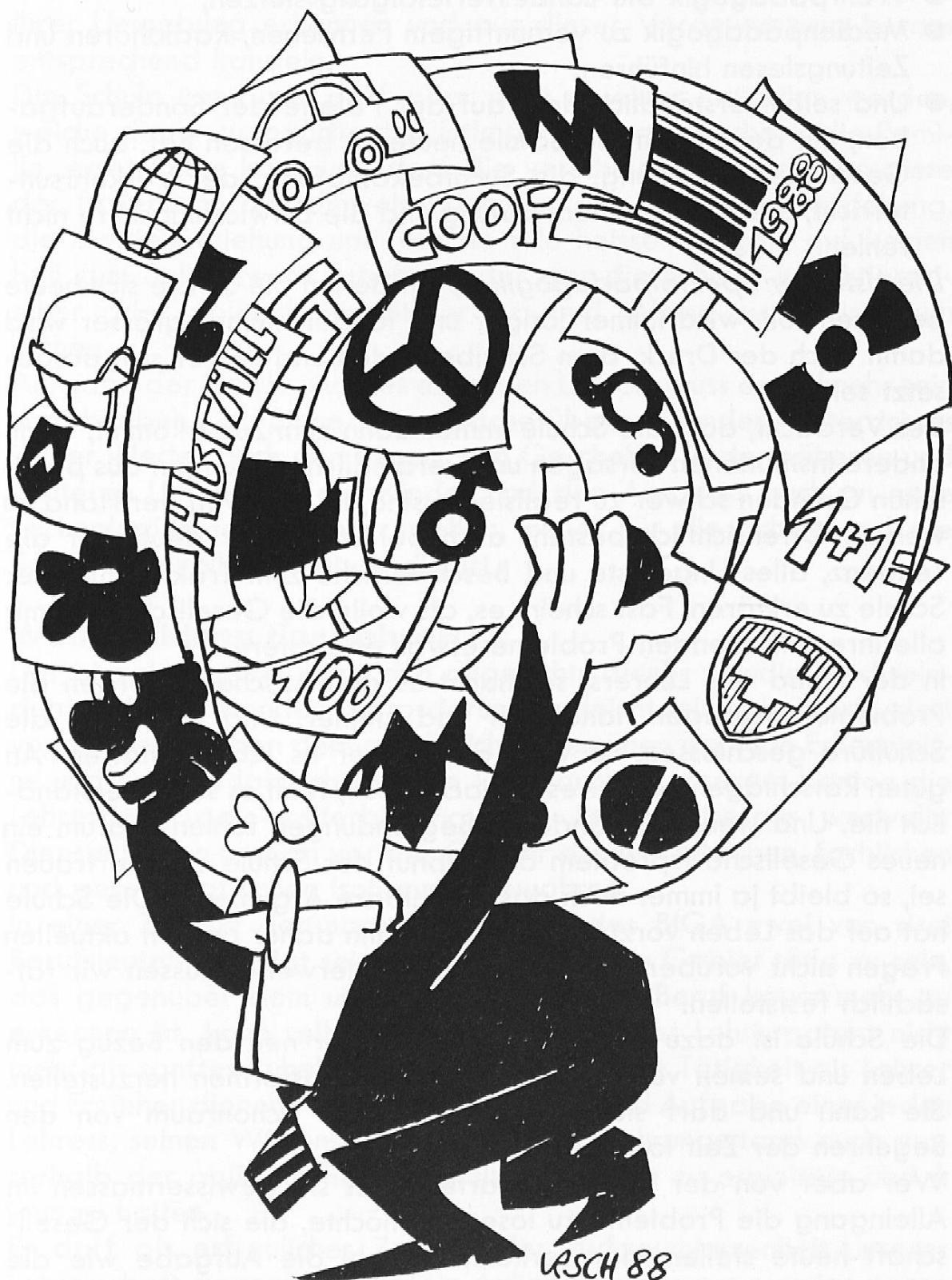
Neue Aufgaben

Bei allem Positiven, das es über die Bündner Volksschule auch heute zu vermelden gibt, sehen wir selbstverständlich auch die Aufgaben und Probleme, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. In einer Welt, die sich heute so rasch wie nie zuvor verändert, wandelt sich auch die Schule und wandeln sich mit ihr die Aufgaben, welche anzugehen und zu bewältigen sind.

Dem Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements ist es sozusagen von Amtes wegen aufgegeben, die grundsätzliche Lösbarkeit aller Probleme zu verkünden, mit welchen die Schule heute konfrontiert ist. *Denn wo, wenn nicht in der Schule, soll*

die Gesellschaft von ihren vielerlei Gebrechen geheilt und befreit werden?

- Wenn die Menschen sich in der Ehe nicht verstehen, so muss es wohl am falsch oder nicht erteilten Sexualunterricht gelegen haben.



Der Lehrer als Herkules für die Lösung der Probleme von morgen?

- Wenn sie nicht zur Urne gehen, so kann es nur daran liegen, dass die Schule im staatsbürgerlichen Unterricht versagt hat.
- Umweltschutz setzt selbstverständlich Umweltunterricht voraus.
- Museumspädagogik soll das Bedürfnis nach Kulturenuss und Kulturverständnis wecken,
- Wehrpädagogik die Landesverteidigung stützen,
- Medienpädagogik zu vernünftigem Fernsehen, Radiohören und Zeitungslesen hinführen.
- Und selbstverständlich darf auf der Palette der Sonderaufgaben, mit denen sich die Schule heute zu befassen hat, auch die Gesundheitserziehung, die Suchtbekämpfung, der Verkehrsunterricht, die Konsumentenschulung und die Entwicklungshilfe nicht fehlen.

Die Liste der Spezialpädagogiken, mit denen die Schule sich heute befassen soll, wird immer länger und länger. Immer grösser wird damit auch der Druck, dem Schulbehörden und Lehrer sich ausgesetzt sehen.

Der Verdacht, dass die Schule immer dann zum Zuge kommt, wenn andere Institutionen versagen und verbindliche Lösungen aus politischen Gründen schwer zu realisieren sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Offensichtlich besteht auch bei uns immer deutlicher die Tendenz, alles Ungelöste und Beschwerliche zum Traktandum der Schule zu erklären. Fast scheint es, als wolle die Gesellschaft damit alle ihre anstehenden Probleme etwas erleichtern.

In der Hand des Lehrers, so macht es den Anschein, werden die Probleme sozusagen handlicher und kleiner. Und ist einmal die Schultüre geschlossen, so wird der Lehrer es schon schaffen. An guten Ratschlägen, wie er es anpacken soll, fehlt es selbstverständlich nie. Und wenn alle anderen Begründungen fehlen, warum ein neues Gesellschaftsproblem der Obhut der Schule anzuvertrauen sei, so bleibt ja immer noch das unfehlbare Argument: «Die Schule hat auf das Leben vorzubereiten und kann daher an den aktuellen Fragen nicht vorübergehen.» Und sinnvollerweise müssen wir tatsächlich feststellen:

Die Schule ist dazu berufen, immer wieder neu den Bezug zum Leben und seinen verschiedenen Erscheinungsformen herzustellen. Sie kann und darf sich nicht als zeitloser Schonraum von den Begehren der Zeit lossagen.

Wer aber von der Schule erwartet, dass sie gewissermassen im Alleingang die Probleme zu lösen vermöchte, die sich der Gesellschaft heute stellen, der verkennt sowohl die Aufgabe wie die Möglichkeit der Schule. Die Schule, auch die Bündner Volksschule, kann und soll ihre Schüler dazu anleiten, kritisch und logisch den-

kend Probleme zu erkennen und anzugehen, welcher Art sich diese auch immer stellen. Sie kann und soll dazu beitragen, dass die Schüler lernen, Aufgaben allein oder in der Gruppe sinnvoll zu lösen und dafür die notwendigen Arbeitsstrategien zu entwickeln. Sie kann und muss schliesslich die Schüler dazu veranlassen, dass sie ihre Verantwortung gegenüber sich selbst, ihren Mitmenschen und ihrer Umgebung erkennen und aus dieser Verantwortung heraus entsprechend handeln.

Die Schule kann und darf aber nicht zu einer Institution werden, welche die ursprüngliche und intimste Lerngemeinschaft, die Familie, ersetzt. Sie kann und darf die verschiedenen Spezialgebiete der Erziehung, die Umwelterziehung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung und wie sie alle heissen mögen, auf keinen Fall zum Selbstzweck erheben oder gar die Schüler in sektiererischer oder politisch einseitiger Art und Weise zu beeinflussen suchen.

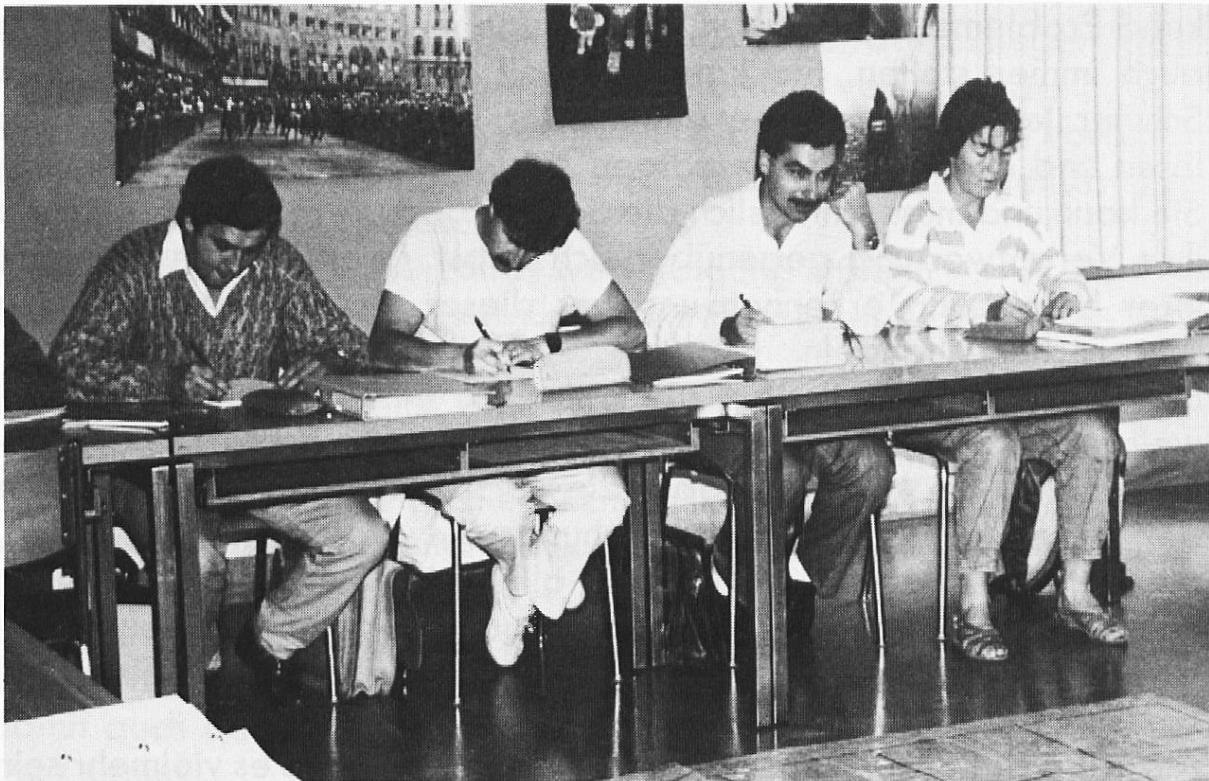
Aufgabe der Schule und des einzelnen Lehrers muss es vielmehr sein und bleiben, im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes immer wieder auch den Bezug zum Geschehen in der näheren und weiteren Umgebung des Kindes und den Anschluss auch an neue Technologien so weit herzustellen, als es für die Schule und die Schüler sinnvoll und notwendig ist.

Weiterbildung der Lehrer

Der einzelne Lehrer kann sich angesichts dieser ständig wechselnden und wachsenden Anforderungen leicht einmal überfordert vorkommen. Neben dem persönlichen Bemühen um neue Erkenntnisse und neue didaktische Wege kann auch in unserem Kanton die Lehrerfort- und -weiterbildung dem Lehrer überaus wertvolle Dienste leisten und ihn vor der Gefahr der menschlichen, fachlichen und gesellschaftlichen Isolierung bewahren.

In einer Zeit, in der nach Feststellung des BIGA zwei von drei Berufsleuten genötigt sein werden, auf einem Gebiet tätig zu sein, das gegenüber dem ursprünglich erlernten Beruf kaum mehr zu erkennen ist, kann selbstverständlich auch das Lehrerpatent nicht mehr als sanftes Ruhekissen für eine 40jährige Tätigkeit als Lehrer und Erzieher dienen. Vielmehr ist es Pflicht und Aufgabe eines jeden Lehrers, seinen Wissens-, Könnens- und Erfahrungsstand auch ausserhalb der obligatorischen Schulzeit ständig zu erweitern und à jour zu halten.

Es darf als erfreuliches Zeichen der Aufgeschlossenheit unserer Lehrerschaft gegenüber diesem Anliegen gewertet werden, wenn im Jahre 1986 sich 2278 Bündner Lehrer an insgesamt 139 vom



Bündner Lehrer an einem Weiterbildungskurs.

Erziehungsdepartement organisierten freiwilligen Kursen beteiligten und wenn im vergangenen Sommer über 500 Lehrer an den 24 Sommer-Fortbildungskursen in Chur teilnahmen.

Das Erziehungsdepartement ist im Begriffe, die Lehrerausbildung, inklusive die Ausbildung am Bündner Lehrerseminar, ebenso wie die Lehrerfortbildung zu überprüfen, um sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Drei Varianten scheinen dabei heute möglich:

- die Verlängerung der Ausbildung am Lehrerseminar von fünf auf sechs Jahre
- die Beibehaltung der fünfjährigen Ausbildung am Lehrerseminar mit Ergänzung durch ein zusätzliches Ausbildungsjahr nach einigen Praxisjahren,
- die Beibehaltung der fünfjährigen Ausbildung am Lehrerseminar und Ergänzung durch eine verstärkte Lehrerfortbildung.

Bevor in dieser Frage Entscheide fallen, werden wir selbstverständlich mit den interessierten Kreisen Rücksprache nehmen und insbesondere die Erziehungskommission, die Schulbehörden der Gemeinden sowie die Lehrerorganisationen in das Abklärungsverfahren einbeziehen.

Insgesamt geht es darum, mit der Lehreraus- und -fortbildung einem Postulat zu entsprechen, das schon 1801 während der Helvetik der

Pfarrherr Johann Steinmüller in seinen «Anleitungen für die Schul-Lehrer des Kantons Linth» wie folgt formulierte:

«Endlich muss ein Schul-Lehrer lernbegierig seyn,
in seinem Fache nie stille stehen,
sich immer zu vervollkommen suchen und
deswegen jeden guten Rath annehmen,
jede nützliche Vorschrift befolgen.
Schulmeisterstolz ist das ärgerlichste und
schändlichste, das man sich denken kann.»

Besoldung

Jede gute Arbeit, und vom Lehrer erwarten wir sie in besonderem Masse, ist ihres Lohnes wert. In Anlehnung an die Vorlage zur Reallohnerhöhung und teilweisen Arbeitszeitverkürzung des kantonalen Personals sollen auch die Besoldungsverhältnisse der Bündner Volksschullehrer eine wesentliche Verbesserung erfahren.

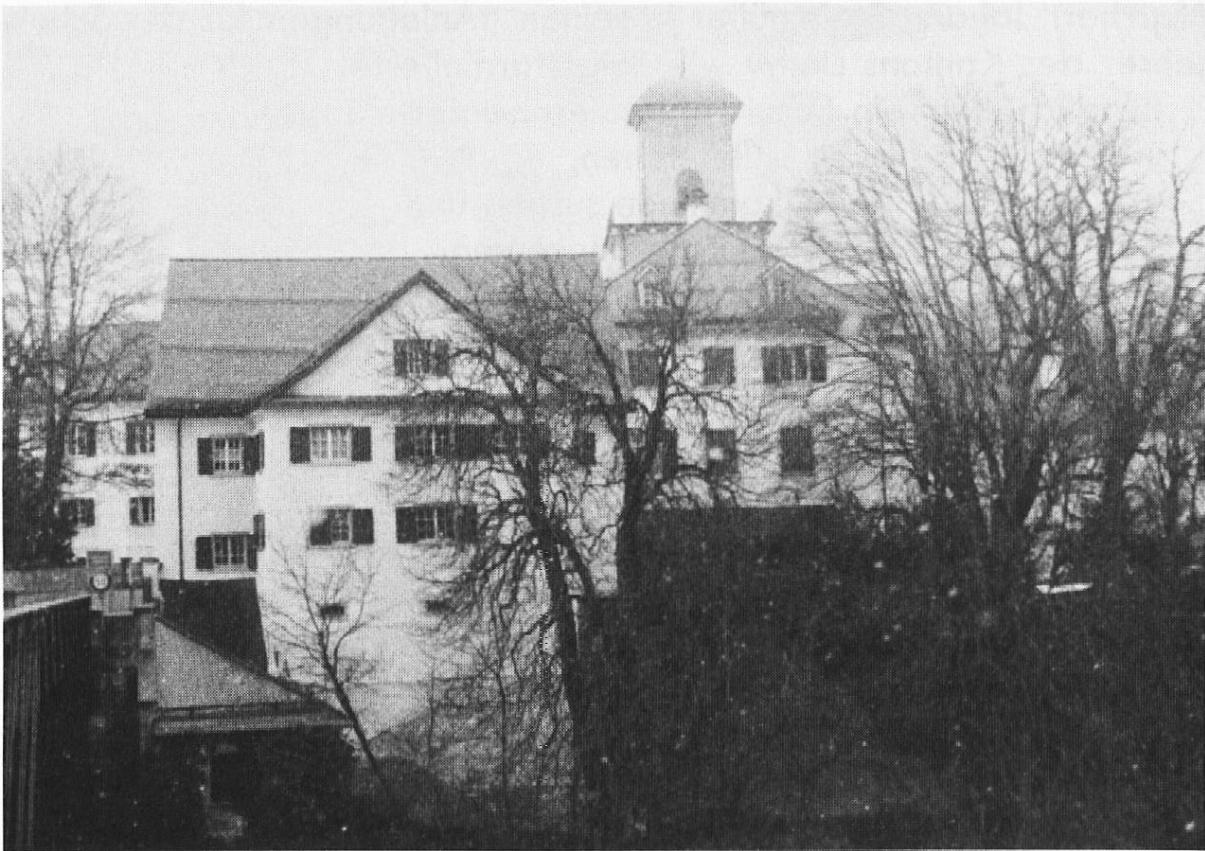
Unter Einbezug des inzwischen vom Grossen Rat beschlossenen Lohnharmonisierung und Weiterführung der Lohn-Skala ergeben sich insgesamt für die einzelnen Lehrerkategorien folgende Lohnerhöhungen:

	Anfangslohn	Endlohn
– Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	+ 9,0%	+ 20%
– Primarlehrer	–	+ 10%
– Reallehrer	+ 4,5%	+ 16%
– Kleinklassenlehrer	+ 4,5%	+ 16%
– Sekundarlehrer	–	+ 10%

Das Besoldungsmaximum wird inskünftig nach 16 Dienstjahren erreicht.

Die Reallohnerhöhung, die den Real- und Kleinklassenlehrern unter dem Titel der Besoldungsharmonisierung gewährt wird, soll schrittweise in den beiden Jahren 1989 und 1990, die entsprechende Reallohnerhöhung der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, verteilt auf drei Jahre, von 1989 bis 1991, realisiert werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Bündner Lehrervereins wurde darauf verzichtet, bei der Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung auch die *Pflichtlektionen* der Lehrer festzulegen, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten werden.



Schloss Reichenau. Die von Johann Baptista Tscharner 1786 in Jenins gegründete Schule wurde 1793 nach Reichenau verlegt. Als Lehrer wirkte auch hier unter anderen Johann Peter Nesemann. Infolge der Wirren von 1798 (Streit um den Anschluss Rätiens an Helvetien) musste die Bildungsanstalt aufgegeben werden.

Lehrpläne

Ein weiteres wichtiges Kapitel, das wir in der nächsten Zeit aufschlagen und lösen wollen, betrifft die *Erneuerung der Lehrpläne* für die Volksschule. Wie Sie wissen, sollen im Anschluss an die Teilrevision des Schulgesetzes auch die Lehrpläne, vor allem jene der Oberstufe, einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Die entsprechenden Arbeiten, bei denen auch der Bündner Lehrerverein und seine Unterorganisationen wesentliche Aufgaben zu erfüllen haben werden, sind bereits in Vorbereitung, so dass sie vom Jahre 1988 an mit voller Kraft in Angriff genommen werden können. Gleichzeitig gilt es, den vor drei Jahren provisorisch erlassenen Lehrplan der Primarschule – aufgrund der Erfahrungen in der Erprobungsphase – zu bereinigen. Offensichtlich sind dabei neben kleineren Korrekturen und Ergänzungen vor allem in den Bereichen koedukative Handarbeit, Musik/Gesang und Zeichnen, im weiteren aber auch in bezug auf Stundentafel und Lektionsdauer noch einige grundsätzliche Klärungen und Flurbereinigungen vorzunehmen.

In die Erneuerung der Lehrpläne investieren zurzeit nicht nur der Kanton Graubünden, sondern eine Vielzahl von Schweizer Kantonen ein fast unübersehbares Mass an geistigen und personellen Kräften, aber auch an finanziellen Mitteln. Dabei scheint sich bei uns wie andernorts die Einsicht und der Grundsatz immer deutlicher durchzusetzen, dass nicht der Lehrstoff, sondern das Lernen am Lehrstoff das Entscheidende in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit darstellt und daher auch im Mittelpunkt der Lehrplanarbeit stehen muss.

In unseren Schulen, dies bestätigen auch die Schulinspektoren, geht es im allgemeinen stark, zu stark, noch immer um die Stoffvermittlung und weniger darum, das Lernen *am Stoff* zu fördern. Mit dem neuen Lehrplan für die Bündner Primarschulen, vor allem mit den Zielsetzungen und Wegleitungen, die das Wesentliche dieses Lehrplanes darstellen, wurde bewusst versucht, *eine Verlagerung vom rein Formalen zum Inhaltlichen zu erzielen*.

Den Schulen soll mit der Möglichkeit des exemplarischen Unterrichts, das heisst des Unterrichts am Beispiel, der bewusst auf eine ohnehin nicht mögliche Vollständigkeit des Stoffes verzichtet, die Substanz zurückgegeben werden, die sie dringend braucht, um ihre Aufgaben in einem pädagogischen Sinne wahrnehmen zu können. Diese Grundhaltung, die wir auch in der Lehrerfortbildung immer deutlicher zum Ausdruck bringen möchten, soll als Leitgedanke auch über den Lehrplanrevisionen der übrigen Schultypen unserer Volkschule stehen.

Im Rahmen der Erarbeitung neuer Oberstufen-Lehrpläne und immer unter dem Gesichtspunkt eines integrativen Unterrichtes, der nicht zusätzliche Lehrfächer, sondern die Konzentration auf Wesentliches und die Schaffung eines positiven Lernfeldes in jedem Schulzimmer anstrebt, sind vor allem auch die folgenden Spezialbereiche und ihre sinnvolle Eingliederung in unsere Lehrpläne zu prüfen:

- Im Hinblick auf die grosse und zunehmende Bedeutung einer den Interessen und den Fähigkeiten des Einzelnen wie den Bedürfnissen der Wirtschaft in unserem Bergkanton dienenden Berufswahl, ist nicht nur in der Realschule und in den Kleinklassen, sondern auch in der *Sekundarschule* einer sinnvollen Berufswahlvorbereitung die notwendige Beachtung zu schenken. Dabei gilt es, unter anderem auch die sogenannten Schnupperlehren zweckmäßig zu regeln.
- Neu zu überdenken ist auch die Frage, wie das Anliegen des Umweltschutzes sinnvoll und wirksam nicht nur – wie bereits geschehen – in den Lehrplan der Primarschule, sondern auch in die Lehrpläne und in den Unterricht der *Oberstufen-Schulen*



Eine Schnupperlehre kann sowohl für die Geschäftsleitung wie für die künftige Lehrtochter nützlich sein.

integriert werden kann. Auch in diesem Bereich kann es nicht darum gehen, auf den verschiedenen Schulstufen ein neues Fach «Umweltschutzerziehung» einzuführen und in der Schule dieses Fach in isolierter, einseitiger oder gar sektiererischer Art und Weise zu betreiben. Was not tut, ist vielmehr eine Umwelterziehung, die gemäss der Forderung der UNESCO darauf abzielt, den Schülern jene Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten zu vermitteln, welche zur aktiven Mitwirkung bei der Bewältigung

von Umweltschutz-Problemen benötigt werden. Vor allem geht es darum, in den Schulen aller Stufen einerseits das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der nächsten und näheren Umgebung zu wecken und zu stärken. Anderseits gilt es, dafür zu sorgen, dass die Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur und damit auch die Ursachen und Abläufe der Umweltzerstörung erkannt werden können. Eine solche Betrachtungsweise verlangt eine Umwelt-Erziehung, bei der im Sinne Pestalozzis Kopf, Hand und Herz engagiert werden und die nur dann wirksam sein kann, wenn sie fächerübergreifend, zum Beispiel in den Fächern Muttersprache, Biologie, Chemie und Geographie vermittelt wird. Insgesamt scheint es auch in diesem Bereich der Unterrichts- und Erziehungsarbeit wichtig, dass die Umweltprobleme mit den Schülern nicht in pessimistisch-defaitistischer Art und Weise betrachtet werden, die Gefühle der Ohnmacht und der Hoffnungslosigkeit hervorruft. Sinnvoll scheint es vielmehr, Beiträge zum aktiven Umweltschutz und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die auch für den Schüler überblickbar sind und mit positiver Einstellung zum Leben und mit Verantwortungsbewusstsein erreicht werden können.

- Gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Toleranz und gegenseitige Unterstützung werden immer notwendiger sein, wenn wir die grossen und kleinen Probleme unserer Gesellschaft und der Umwelt, in der wir leben, heute und in Zukunft lösen wollen. Unterstützt und gefördert durch die «Neue Helvetische Gesellschaft» und die «Ligia Romontscha», erfreuen sich auch in unserem Kanton Aktionen zum Klassen-Austausch zwischen verschi-denssprachigen Landes- und Kantonsteilen eines wachsenden Interesses. Wir halten vor allem den Austausch zwischen Schulen und Klassen im eigenen Kanton, zwischen Deutsch-, Romanisch- und Italienischbünden als sinnvoll und nützlich. Gut vorbereitet und mit einem anspruchsvollen und anregenden Programm an gesellschaftlichen und schulischen Aktivitäten durchgeführt, kann dieser Klassenaustausch für den einzelnen Teilnehmer wie für die Klasse als Ganzes zu einem eindrücklichen und nachhaltigen Erlebnis werden.

Die Idee des Klassen-Austausches zwischen einzelnen Regionen des Kantons, eventuell auch zwischen Klassen unseres Kantons und der welschen Schweiz, verdient es daher, von der Lehrerschaft mit Initiative und Engagement aufgenommen zu werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klassenaustausch-Lager mit einem wohldurchdachten Arbeitsprogramm durchgeführt werden und der Unterricht der am Austausch nicht beteiligten Klas-

sen einer Schule nicht beeinträchtigt wird, unterstützt das Erziehungsdepartement diese Aktivitäten. Wir appellieren daher an die Lehrerschaft, vor allem an die Lehrer der Oberstufe, Hand zu bieten, um die Idee des Klassen-Austausches vor allem innerhalb der Sprach- und Kulturregionen unseres Kantons in die Tat umzusetzen.

- Im Kanton Graubünden wie in den meisten anderen Kantonen ist zurzeit die Einführung von Informatik-Unterricht in der Volksschule ein Thema, das nicht nur in Schul- und Lehrerkreisen, sondern allgemein in der Öffentlichkeit ausserordentliche Aktualität geniesst.



Informatik-Kurs in Mittelbünden.

Die Regierung hat 1986 eine Fachkommission mit Vertretern aller Schultypen und Schulstufen – unter dem Vorsitz von Herrn Schulinspektor Luzi Tscharner – damit beauftragt, die Frage der Notwendigkeit von Informatik-Unterricht in der Volksschule zu prüfen und in Koordination mit den weiterführenden Schulen allenfalls ein Konzept zur Einführung eines solchen Unterrichts auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe «Informatik» ist diesem Auftrag nachgekommen und hat im Juni dieses Jahres ein *Konzept betreffend die Einführung von Informatik-Unterricht in den Bündner Volksschulen* unterbreitet, das im Bündner Schulblatt inzwischen bereits vorgestellt wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Lehrerinnen und Lehrer

Es wurde mir im Rahmen dieses Vortrages ermöglicht, einige Streiflichter auf die Bündner Volksschule, ihr Werden und Sein und vor allem auf unsere Pläne im Hinblick auf den Weg in die Zukunft zu werfen. Vieles deutet darauf hin, dass unselige Entwicklungen – in Zusammenhang mit einem übertriebenen Selektionsdruck vor allem in der oberen Primarschule einerseits und mit den unpädagogischen Bestrebungen unter dem Schlagwort der «Antiautoritären Erziehung» anderseits – heute weitgehend überwunden sind. Die Schule, so hoffen wir, kann damit zurückkehren zu ihrer eigentlichen Aufgabe, die darin besteht, die Kinder auf einer breiten Basis in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen genügend Zeit und Musse einzuräumen, um ihre Kräfte am Widerstand der Materie zu üben und wachsen zu lassen. Neue Bestrebungen und Diskussionen werden zweifellos auch in den kommenden Jahren immer wieder auf die Schule zukommen. Sofern in ihrem Mittelpunkt das wirkliche Wohl des Kindes und der organische Auf- und Weiterausbau der Volkschule steht, ist diese Diskussion notwendig und von Ihnen als Lehrern wie von uns als Schulbehörde immer wieder neu aufzunehmen. Die Diskussion kann aber nur dann weiterführen, wenn sie gewachsene Strukturen berücksichtigt und den in einem gesunden und ausgewogenen Lernfeld bestehenden Leistungsanspruch der Schule hochhält. Alle Bestrebungen zu noch so hoch gelobten Schulreformen aber müssen sich als Schall und Rauch erweisen, wenn der Bündner Schule nicht auch in Zukunft gute und engagierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen werden.

Lehrer, die bereit sind, ihren Schülern Vorbild zu sein und sie zu lebensfrohen, leistungsfreudigen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranzubilden.

Lehrer, die nicht fragen «Was wird geschehen?», sondern die immer wieder neu überlegen: «Was kann ich tun?»

Als Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartments, aber auch im Namen der Bündner Regierung, danke ich Ihnen, meine sehr verehrten Lehrerinnen und Lehrer, für Ihre Arbeit im Dienste der Bündner Jugend und der Bündner Schule.